Aus der Sitzung des Gemeinderates am 03.03.2021

Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2021

Grundstücksangelegenheiten

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.02.2021 wurde über eine Grundstücksangelegenheit entschieden.

Beschluss eines Kooperationsvertrages mit der Firma Korn Recycling GmbH zum Betrieb des gemeindlichen Häckselplatzes

Der gemeindliche Häckselplatz zur Annahme von Grüngut in der Daimlerstraße im Gewerbegebiet Weglanger, Kleinengstingen, befindet sich in einem schlechten Zustand und hat derzeit keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Weiterbetrieb an diesem Standort.

Ursprünglich war geplant, zusammen mit dem Landkreis Reutlingen einen „Kombi-Hof“ (Kombination aus Wertstoffhof und Häckselplatz) zu errichten und den bestehenden Standort des Häckselplatzes oder einen alternativen Standort im Gewerbegebiet Weglanger entsprechend zu ertüchtigen. Auf Grund der gegebenen abfallrechtlichen Rahmenbedingungen war die Einrichtung eines Wertstoffhofes seitens des Landkreises jedoch bisher nicht möglich, somit konnte die Einrichtung eines kombinierten Wertstoffhofs mit Häckselplatz nicht umgesetzt werden.

Insofern war klar, dass die Gemeinde Engstingen beim eigenen Weiterbetrieb des Häckselplatzes kräftig in den Ausbau und die Sanierung des Platzes hätte investieren müssen. In der derzeitigen Ausgestaltung entspricht der Platz nicht mehr den Vorgaben aus dem Bau- und Immissionsschutzrecht, der Platz befindet sich in einem schlechten Zustand und die Anlieferungssituation ist sehr beschwerlich.

Seitens der Gemeinde wurden daher Gespräche mit der Firma Korn Recycling GmbH in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Häckselplatz geführt und schließlich konnte eine Kooperation mit der Firma Korn Recycling GmbH zur Übernahme des Betriebs des gemeindlichen Häckselplatzes vereinbart werden.

Alternativ wurde auch eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde geprüft, diese kam jedoch letztlich nicht zustande.

Die Firma Korn Recycling GmbH wird daher voraussichtlich zum 03. April 2021 den Betrieb des Häckselplatzes und der Grüngutsammelstelle auf dem Betriebsgelände der Firma Korn Recycling GmbH zu den bisher gewohnten Öffnungszeiten des Häckselplatzes übernehmen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt die hierfür notwendigen Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen.

Über die konkrete Ausgestaltung des Häckselplatzbetriebs durch die Firma Korn werden wir dann wieder rechtzeitig über das Amtsblatt informieren.

Weitere Bekanntgaben:

Aufnahme der Gemeinde Engstingen in das Förderprogramm „Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“ und Abschluss eines Grundstücksbevorratungsvertrags mit dem Land Baden-Württemberg zur weiteren Entwicklung im Bereich „Neue Ortsmitte“

Gute Nachrichten haben die Gemeinde Engstingen dieser Tage aus Stuttgart erreicht:

Die Bewerbung der Gemeinde Engstingen um die Aufnahme in das Förderprogramm „Wohnraumoffensive des Landes Baden-Württemberg“ und damit in den Grundstücksfonds des Landes war erfolgreich.

Damit kann zeitnah ein entsprechender Grundstücksbevorratungsvertrag zwischen der Gemeinde Engstingen und dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen werden.

Zur Erinnerung: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2020 ein Strukturkonzept zur Gestaltung einer „Neuen Ortsmitte“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Aufnahme der Gemeinde in das Förderprogramm „Wohnraumoffensive Baden-Württemberg“ bei der Landsiedlung Baden-Württemberg zu beantragen.

Ziel des Grundstücksfonds ist es, Kommunen bei der Beschaffung von Bauland für die Realisierung von gemeinwohlorientierter Wohnbebauung in Form eines Zwischenerwerbs zu entlasten. Das Land übernimmt somit für einen gewissen Zeitraum die Grundstücksbevorratung und Vorfinanzierung für die Gemeinde.

Um den Zweck des Grundstückfonds zu erfüllen, stellt die Kommune anschließend sicher, dass mindestens 30% der realisierten Bruttogeschoßfläche der gemeinwohlorientierten Wohnbebauung dienen.

Einrichtung von Tempo 50 auf der L 230 im Kreuzungsbereich Abzweigung Bahnhof / Münsinger Straße, Kohlstetten

Die Verkehrssituation und Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich Münsinger Straße / Abzweigung Bahnhof auf der L 230, Ortsteil Kohlstetten, war bereits mehrfach Thema im Gemeinderat.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2020 wurden hierzu auch entsprechende Anträge der CDU und der OGL eingebracht. Zur Begründung wurde angeführt, dass sich die Verkehrssituation in diesem Bereich in den vergangenen Monaten durch die Sanierung des Bahnhofs und die Einrichtung eines Gastronomiebetriebs, durch den Bau eines Geldautomats an dieser Stelle sowie durch die Reaktivierung der Bahnstrecke deutlich verändert habe.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde dieses Anliegen an das Landratsamt Reutlingen weitergeleitet und von dieser Seite aus wurde im Juli 2020 auch eine Verkehrszählung zur Ermittlung der Verkehrsdaten auf der L 230 durchgeführt.

Zudem wurde durch die Ortsverwaltung Kohlstetten die Zahl der Fußgänger und Radfahrer in diesem Bereich erhoben.

Coronabedingt hat sich die Auswertung dieser Daten 2020 beim Landratsamt verzögert, nun liegen jedoch die entsprechenden Ergebnisse vor:

Wie das Landratsamt Reutlingen nun mitgeteilt hat, hat der Verkehr auf der L 230 seit der letzten Verkehrszählung im Jahr 2014 deutlich zugenommen und auch bei den Zahlen der Fußgänger und Radfahrer sei eine Steigerung zu verzeichnen. Die genannte Entwicklung im Bereich des Bahnhofs Kohlstetten (Gastronomie, Geldautomat und Reaktivierung der Bahnstrecke) komme zusätzlich noch hinzu.

Seitens des Landratsamts wird daher für den Kreuzungsbereich Münsinger Straße (Ortseinfahrt Kohlstetten) / Abzweigung Bahnhof Kohlstetten auf der L 230 ein Bereich mit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 (vorher Tempo 70) angeordnet. Die Anordnung soll durch die Straßenmeisterei bis Ende März 2021 umgesetzt sein.

Sollten aus Sicht der Gemeinde weitere, bauliche Maßnahmen zur Verkehrssicherung in diesem Kreuzungsbereich notwendig sein, so müsste zunächst eine entsprechende Vorplanung durch die Gemeinde beauftragt und anschließend zur weiteren Prüfung beim Straßenbaulastträger, dem Regierungspräsidium Tübingen, eingereicht werden.

Absage des Umwelttags am 18.04.2021 und Planung einer individuellen Markungsputzede

Leider muss der für den 18.04.2021 geplante Umwelttag auf Grund der Corona-Pandemie erneut abgesagt, bzw. verschoben werden.

Dafür planen wir jedoch die Durchführung einer „individuellen Markungsputzede“, bei welcher in nach der Corona-Verordnung konformen Klein-Teams die Natur von Müll und Unrat befreit werden soll.

Der gesammelte Müll kann anschließend über den Bauhof entsorgt werden. Der Termin hierzu wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 die Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule beschlossen.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde festgestellt, dass insbesondere im Bereich der Außenfugen und der Fensterfront mit PCB und asbesthaltigen Schadstoffen zu rechnen ist.

Der Ausbau der Fenster und der dazugehörenden Fugen muss daher von einer Spezialfirma durchgeführt werden.

Im Rahmen der Ausschreibung wurden von 6 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert, 4 Angebote sind rechtzeitig zur Submission eingegangen, 1 Angebot wurde zu spät eingereicht und konnte nicht berücksichtigt werden.

Die Prüfung und Wertung der Angebote durch das Fachbüro CDM Smith hat ergeben, dass das Angebot der Firma ASU GmbH, Oranienbaum-Wörlitz, mit einer Angebotssumme in Höhe von 26.463,93 € brutto das annehmbarste Angebot ist.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Beratung beschlossen, den Auftrag zur Durchführung der Schadstoffsanierungsarbeiten im Rahmen der Arbeiten zur Sanierung der NWA-Räume der Freibühlschule an die Firma ASU GmbH, Oranienbaum-Wörlitz, zum Angebotspreis in Höhe von 26.463,93 € brutto, zu vergeben.

Einrichtung einer Krippengruppe mit Ganztagsbetreuung im Kindergarten Kleinengstingen

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung in der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2020, wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kleinengstingen um eine Krippengruppe mit 10 Plätzen zur Betreuung von unter 3-jährigen Kindern mit Ganztagesbetreuung zu erweitern.

Derzeit gehen vermehrt Anfragen nach dieser Betreuungsform beim kommunalen Kindergarten Kleinengstingen ein, hierauf soll nun seitens der Gemeinde entsprechend reagiert werden.

Daher wurde das Büro Supper & Heinemann Architekten, Gammertingen, durch die Gemeinde Engstingen beauftragt, die Planunterlagen und die zu erwartenden Kosten zu erstellen. Es wird derzeit von Kosten in Höhe von rd. 176.000 EUR ausgegangen, inklusive einer bereits beauftragten Fluchttreppe für den Notausgang im Obergeschoss.

Frau Architektin Supper hat dem Gemeinderat die Planung für einen ersten Bauabschnitt zur schnellen Einrichtung von 10 Krippenplätzen vorgestellt, die größten Positionen entfallen bei dieser Maßnahme auf die Schlosser-, Schreiner- und Erschließungsarbeiten, sowie auf die Bereiche Elektro, Sanitär und die Gestaltung der Außenanlagen. Auch müssen neue Möbel und Einrichtungsgegenstände für die Kleinkinder beschafft werden.

Sofern die notwendigen Arbeiten gut laufen und zügig umgesetzt werden können, kann die geplante Krippengruppe zum neuen Kindergartenjahr ab September 2021 starten.

Aufgrund der Erfahrungen aus der Krippenerweiterung im Kindergarten St. Martin Großengstingen und hinsichtlich der raschen Inanspruchnahme der neu geschaffenen U3-Plätze wurde eine Weiterentwicklung des Betreuungsangebots unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten am Standort Kindergarten Kleinengstingen auch gleich mit geprüft.

Diese Überlegungen wurden vorsorglich in einem weiteren, 2. Bauabschnitt planerisch abgebildet. In diesem Abschnitt würde dann eine Erweiterung um eine weitere Krippengruppe und eine weitere Gruppe für Kinder über 3 Jahren, inklusive notwendiger Funktionsräume, angedacht werden. Die Weiterentwicklung des Kindergartens Kleinengstingen im Rahmen eines 2. Bauabschnitts müsste dann Bezüglich der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung erneut grundsätzlich beraten und beschlossen werden.

Im Anschluss an die Beratung und die Diskussion hat der Gemeinderat den Planungen zur Einrichtung einer Krippengruppe mit Ganztagsangebot im Kindergarten Kleinengstingen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Aufträge zur Umsetzung der Maßnahme zu vergeben.

Einbringung des Haushaltsplans der Gemeinde Engstingen für das Jahr 2021

Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

I. Allgemeines

Wirtschaftliche Entwicklung

Zum Stand der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs am 03.03.2021 stellen sich die Rahmenbedingungen wie folgt dar: Nach einem schwierigen durch die Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 (Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5,0 %) waren die Prognosen für die Jahre 2021ff von einem zarten Optimismus geprägt. Die Bundesregierung ging hier nach dem deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um -5,1 % im Jahr 2020 für das Jahr 2021 von einem Anstieg in Höhe von + 4,4 % und für die Jahre 2022 bis 2024 von je 1,5 % aus. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt wurden Veränderungsraten von -4 % für das Jahr 2020, +6 % für das Jahr 2021 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2022 bis 2024 projiziert. Der seit November 2020 verhängte Lockdown mit seinen nicht vollständig abzusehenden und auch unterschiedlichen Auswirkungen sowie der weitere Verlauf der Corona-Pandemie mit all ihren Ausflüssen erschweren Projektionen zur wirtschaftlichen Entwicklung. Es empfiehlt sich, wie im vergangenen Jahr, die offiziellen Prognosen und Schätzungen abzuwarten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen.

II. Rückblick auf das kamerale Haushaltsjahr 2019 und das doppische Haushaltsjahr 2020

Nach Abschluss der **Jahresrechnung 2019** beträgt das Haushaltsvolumen 17.412.408,50 €.

Hiervon entfallen auf den	
Verwaltungshaushalt	15.051.277,29 €
und auf den Vermögenshaushalt	2.361.131,21 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.093.250 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis ergab eine Zuführung von 2.189.229,26 €. Die Mindest-zuführung (198.259,10 €) wurde auch im Jahr 2019 mehr als deutlich überschritten.

Als Rechnungsergebnis konnten der allgemeinen Rücklage 1.137.780,46 € zugeführt werden, veranschlagt war eine Entnahme in Höhe von 732.850 €. Der Stand der allgemeinen Rücklage betrug zum Jahresende 2019 3.308.345,25 € (Vorjahr: 2.170.564,79 €). Der Mindestbestand liegt bei 264.395,13 €.

Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand konnte von 2.197.846,59 € auf 1.999.587,49 € verringert werden.

Näheres ist dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 zu entnehmen.

Haushaltsplan 2020

Der Gemeinderat verabschiedete den Haushalt 2020 am 29.04.2020 und setzte folgende Beträge fest:

a) Ergebnishaushalt

	2020 in EUR
Ordentliche Erträge	12.715.900
Ordentliche Aufwendungen	12.376.650
Sonderergebnis	0
Gesamtergebnis	339.250

b) Finanzhaushalt

	2020 in EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	-393.200
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-100.000
Saldo Finanzhaushalt	-493.200

c) Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

	2020 in EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	100.000

Bedingt durch die nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden nicht dringend notwendige Maßnahmen zurückgestellt. Durch die Maßnahmen und Unterstützungsprogramm des Bundes und des Landes Baden-Württemberg konnten für das Jahr 2020 die finanziellen Einbrüche abgemildert werden.

Die Gemeindekasse konnte im Gesamtjahr 2020 die Liquidität gewährleisten. Durch die Verschiebung der Maßnahmen konnte diese um rd. 500.000 EUR auf 3,6 Mio. EUR erhöht werden.

Die abschließenden Zahlen können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

III. Haushaltsplan 2021

Der vorliegende Haushaltsplan ist im Buchführungssystem der Doppik bzw. des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erfasst worden. Für die Kommunen in Baden-Württemberg ist ab dem 01.01.2020 verpflichtet vorgeschrieben, ihre Buchführung von dem bisherigen System der Kameralistik auf eine kommunale doppelte Buchführung (Doppik) mit den Kernelementen Ergebnishaushalt (vergleichbar mit einer Gewinn- und Verlustrechnung), Finanzhaushalt (vergleichbar mit einer Cash-flow-Rechnung) und Bilanz umzustellen.

Eckdaten der Haushaltsplanung 2021

Haushalts- und Finanzplanung basieren bezüglich der Berechnung der Einkommen- und Umsatzsteueranteilen 2021, des Familienleistungsausgleiches, der Finanzzuweisungen im FAG und der abzuführenden Finanzausgleichsumlage auf dem Haushaltserlass des Landes für das Jahr 2021, den Berechnungen des Statistischen Landesamtes sowie der Regionalisierung der November-steuerschätzung durch den Gemeindetag Baden-Württemberg.Die Rahmendaten bewegen sich auf der Einnahmeseite (Orientierungsdaten des Haushaltserlasses, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer) für die Haushaltsplanung auf folgenden Niveau: Der Anteil an der Einkommensteuer für die Gemeinden liegt bei 7,0 Mrd. € (Vorjahr Plan: 7.0 Mrd. €; Abrechnung: 6,37 Mrd. €), der Grundkopfbetrag wurde mit einem Betrag in Höhe von 1.406 € je Einwohner (Vorjahr: 1.450 €/Einw.) festgesetzt. Für die Berechnungen der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich liegen für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Engstingen 5.246 Einwohner (Vorjahr: 5.269 Einwohner) zugrunde.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden dynamischen Entwicklung sind Prognosen schwer zu treffen. Welche Auswirkungen sich im Detail ergeben, kann Stand heute niemand sagen. Es empfiehlt sich wie im vergangenen Jahr, die offiziellen Prognosen und Schätzungen zu beobachten und diese als Basis des weiteren Handelns zu nehmen. Der vorliegende Haushalt soll als Leitfaden dienen, um abzubilden, welche Maßnahmen angedacht sind. Die Gemeinde soll hierdurch Handlungsfähigkeit erhalten. Abhängig von der weiteren Entwicklung können die geplanten Maßnahmen je nach Grad der Priorisierung und Machbarkeit umgesetzt werden.

1. Ergebnishaushalt
Die Ansätze des Ergebnishaushalts 2021 stellen sich im Wesentlichen wie folgt (Nennung in der Reihenfolge der Nummern im Ergebnishaushalt) dar:

Nr.1 Steuern und ähnliche Abgaben: 5.725.900 € (Vj.: 6.062.500 €)
Darunter:

- Grundsteuer B mit insgesamt 670.000 €, hiervon entfallen 550.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 120.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gewerbesteuer mit insgesamt 1.400.000 €, hiervon entfallen 850.000 € auf die Gemeinde Engstingen und 535.000 € auf den Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 3.051.900 € (Vj.: 3.282.000 € inkl. Reste aus 2019)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 270.500 € (Vj.: 295.100 €)
- Vergnügungssteuer mit 45.000 € (Vj.: 45.000 €)
- Hundesteuer mit 27.000 € (25.000 €)
- Leistungen nach dem Familienausgleich mit 236.900 € (Vj.: 235.800 €)

Nr. 2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen: 4.031.000 € (Vj.: 4.416.650 €)
Darunter:

- Schlüsselzuweisungen vom Land mit 2.338.400 € (Vj. 2.900.000 €)
- Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (Schullastenausgleich, Betrieb Kindertageseinrichtungen, Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 1.548.300 € (Vj.: 1.379.350 €)
- Zuweisungen von Gemeinden und vom Landkreis (Interkommunaler Kostenausgleich; Zuschuss für Schulsozialarbeit) mit insgesamt 143.600 €
  (Vj.: 136.600 €)

Nr. 3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und –beiträge: 539.500 € (Vj.:545.700 €)
In der Doppik werden nicht nur bei den kostenrechnenden Einrichtungen die der Gemeinde für getätigte Investitionen geleistete Zuschüsse aufgelöst, sondern in allen Bereichen, für die die Gemeinde Zuschüsse für noch bestehende Anlagen erhalten hat. Darunter fallen Auflösungen von Ausgleichstockzuschüssen, Zuschüssen aus der Fachförderung (Kindergärten, Schulbau, etc.). Aus diesen Auflösungen von Zuschüssen entstehen Erträge in Höhe von rund 133.000 € (Vj.: 111.050 €).

Im Kernhaushalt werden hier die Erschließungs- und Anschlussbeiträge aufgelöst. Hieraus ergeben sich Erträge in Höhe von 406.500 € (Vj. 434.650 €).

Nr. 4 Sonstige Transfererträge: 0 €(Vj.: 0 €)
Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 5 Entgelte für öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen: 824.800 € (Vj.: 757.800 €)
Darunter:

- Verwaltungsgebühren mit 40.300 € (Vj.: 40.300 €)
- Friedhofsgebühren mit 65.000 € (Vj.: 65.000 €)
- Abwassergebühren mit 608.350 € (Vj.: 550.000 €)
- Kindergartengebühren mit 57.700 € (Vj.: 64.700 €)

Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelt: 581.650 € (Vj.: 664.250 €)
Darunter:

- Erträge aus Stammholzverkauf mit 279.000 € (Vj.: 330.000 €)
- Erträge aus Brennholzverkauf mit 60.000 € (Vj.: 80.200 €)
- Erträge aus Mieten und Pachten mit 55.400 € (Vj.: 55.200 €)
- Erträge aus der Erstattung der Kosten für die Anschlussunterbringung mit 100.000 € (Vj.: 130.000 €)

Nr. 7 Kostenerstattungen, Kostenumlagen: 149.900 €
(Vj.: 131.300 €)
Darunter:

- Erträge aus Leistungen des Bauhofs und der Verwaltung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung in Höhe von 133.400 € (Vj.: 124.800 €)
-

Nr. 8 Zinsen und ähnliche Erträge: 700 € (Vj.: 700 €)
Zinserträge aus Übernahme einer Bürgschaft.

Nr. 9 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen: 0 € (Vj.: 0 €)
Keine Ansätze veranschlagt.

Nr. 10 Sonstige ordentliche Erträge: 193.200 (Vj.: 137.000 €)
Darunter:

- Konzessionsabgabe mit 116.000 € (Vj.: 116.000 €)
- Säumniszuschläge in Höhe von 20.000 € (Vj.: 20.000 €)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Gebührenüberschussrückstellung): 55.200 €A

Nr. 11 Ordentliche Erträge (Summe 1 bis 10): 12.046.650 € (Vj.: 12.715.900 €)

Nr. 12 Personalaufwendungen: 2.834.950 € (Vj.: 2.615.250 €)
Bei der Planung der Personalausgaben wurden der Ausbau der Betreuungskapazitäten für Kleinkinder sowie das Ergebnis der letzten Tarifverhandlungen berücksichtigt.

Nr. 13 Versorgungsaufwendungen: 0 € (Vj.: 0 €)
Keine Ansätze veranschlagt. Versorgungen werden über den Kommunalen-versorgungsverband Baden-Württemberg ausbezahlt. Die von den Gemeinden erhobene Umlage ist unter den Personalaufwendungen veranschlagt.

Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.770.650 € (Vj.: 1.765.600 €)
Darunter:

- Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude u.ä. in Höhe von 354.450 € (Vj.: 395.950 €)
- Aufwand für Heizung mit 128.900 € (Vj.: 120.200 €)
- Aufwand für Strom mit 174.050 € (Vj.:173.350 € (ohne Straßenbeleuchtung))
- Aufwand für Strom für die Straßenbeleuchtung: 62.450 € (Vj.:69.450 €)
- Aufwand für EDV (Support, etc.): 80.000 € (Vj.: 80.000 €)
- Aufwand für die Fahrzeugunterhaltung: 76.500 € (Vj.: 77.000 €)
- Aufwand für Holzfällung und Aufbereitung: 56.300 € (123.400 €)
- Lehr- und Unterrichtsmittel, Lernmittel: 78.500 € (Vj.: 78.500 €)
- Aufwand für Jugendsozialarbeit (Personalkosten-erstattung) in Höhe von 141.500 € (127.600 €)

Nr. 15 Abschreibungen: 1.410.400 € (Vj.: 1.346.700 €)
Mit der Einführung der Doppik ist der vollständige Ressourcenverbrauch abzubilden. Bisher erfolgte die Abbildung der Abschreibungen lediglich bei den kostenrechnenden Einrichtungen. Im NKHR werden aus jedem Vermögensgegenstand Abschreibungen ermittelt.

Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen: 54.000 €
(Vj.: 61.000 €)
Darunter:

- Zinsen für Kredite in Höhe von 54.000 € (Vj.: 61.000 €)

Nr. 17 Transferaufwendungen: 5.449.050 € (Vj.: 5.242.900 €)
Darunter:

- Betriebskostenerstattungen an Freie Kindergartenträger in Höhe von 1.420.000 € (Vj.: 1.400.000 €)
- Finanzausgleichsumlage mit 1.679.900 € (Vj.: 1.532.000 €)
- Kreisumlage mit 2.137.300 € (Vj. 2.107.300 €)
- Gewerbesteuerumlage mit 144.200 € (Vj.: 152.900 €)

Nr. 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen: 1.417.550 € (Vj.: 1.337.200 €)
Darunter:

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Ortsvorsteher, Gemeinde- und Ortschaftsräte, Entschädigung Feuerwehr Funktionsträger) mit 37.250 € (Vj.: 37.200 €)
- Geschäftsaufwendungen in Höhe von 166.850 € (Vj.: 147.750 €)
- Versicherungen mit 128.000 € (Vj.: 133.700 €)
- Weiterleitung Grund- und Gewerbsteuer an Zweckverband Gewerbepark Engstingen-Haid in Höhe von 613.500 (Vj.: 600.000 €)
- Aufwendungen für Betreuung Kommunalwald und Holzverkauf in Höhe von 90.200 € (Vj.: 90.100 €)
- Kostenbeteiligung Kommunaler Ordnungsdienst und Gutachterausschuss: 32.600 € (Vj.: 0)

Nr. 19 Ordentliche Aufwendungen (Summe 12 bis 18): 12.944.600 € (Vj.: 12.376.650 €)

Nr. 21-23 Sonderergebnis 300.000 € (Vj.: 0 €)
Als außerordentliche Erträge sind 300.000 € aus Grundstücksverkäufen veranschlagt.

Nr. 20 Ordentliches Ergebnis/ veranschlagtes Gesamtergebnis: - 597.950 € (Vj.: 339.250 €)

2. Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt im Bereich der lfd. Nr. 1 – 9 sowie 10 – 16 die Einzahlungen und Auszahlungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wieder, die gleichzeitig zur Veränderung der Liquidität führen. Keine Auswirkung auf die Liquidität haben die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen.

Daraus ergibt sich ein **Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes (lfd. Nr. 17)** in Höhe von 82.250 € (Vj.: Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.140.250 €).

Zu diesem Saldo ist noch der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen des investiven Bereichs hinzuzurechnen (vgl. lfd. Nr. 31). Dieser setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 2.041.400 € (Vj.: 827.100 €) sowie den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 4.409.400 € (Vj.: 2.360.550 €). Beim Vergleich mit den Vorjahren ist zu beachten, dass Maßnahmen, die für das Jahr 2020 geplant waren, jedoch nicht durchgeführt oder abgerechnet werden konnten, im Jahr 2021 erneut veranschlagt wurden. Als Saldo ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittel-bedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.368.000 € (Vj.: 1.533.450 €).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2.041.400 € (Vj.: 827.100 €) setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Grundstückserlöse: 450.000 €
- Zuschuss Maßnahmen Digitalpakt: 213.900 €
- Zuschuss Ausgleichstock Sanierung HLS FBS: 135.000 € (Restzahlung)
- Zuschuss Ausgleichstock Sanierung Naturwissenschaftliche Räume FBS: 830.000 EUR
- Anteil Landkreis Bahnhaltepunkt Silcherstraße: 52.000 € (Restzahlung)

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit betragen 4.409.400 € (Vj.: 2.360.550 €). Die finanziell wesentlichen Maßnahmen hierbei sind:

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken: 740.000 €
- Umsetzung Maßnahmen Digital-Pakt: 187.400 €
- Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume der Freibühlschule: 1.700.000 €
- Weitere Maßnahmen an der Freibühlschule: 175.000 €
- Sanierung HLS Freibühlhalle: 165.000 € (Restzahlung)
- Anteil Gemeinde an Sanierung Kirchturm St. Martin: 195.000 € (Restzahlung)
- Bahnhaltepunkt Silcherstraße: 110.000 €
- Sanierung Sternbergstraße 1. BA - Straßenbau: 342.000 €
- Sanierung Sternbergstraße 1. BA – Kanalisation: 169.000 €
- Sanierung Spielplatz Siedlung Berg: 60.000 €
- Erwerb Bahnhof Kleinengstingen: 150.000 €

Die investiven Maßnahmen sind der Investitionsübersicht sowie dem Investitionsprogramm zu entnehmen.

Nr. 32/Nr. 36 Veranschlagter Zahlungsmittelbedarf bzw. Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2021

Unter Berücksichtigung der investiven Einzahlungen und Auszahlungen errechnet sich insgesamt ein Finanzierungsbedarf von 2.450.250 €. Die Tilgungsleistungen sowie die Neuaufnahme von Darlehen

werden hierzu noch addiert bzw. abgezogen, so dass sich am Ende eine Finanzierungsmittelveränderung in Höhe von -1.636.250 € ergibt.

Gedeckt wird dieser Bedarf an liquiden Mitteln mit den aus dem Jahre 2020 übertragenen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 3.650.000 € sowie einer Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 €. Für das Jahr 2021 stehen der Gemeinde ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

3. Schuldenstandsübersicht

Stand 01.01.2020	1.999.587,49 €
Tilgung 2020 (ohne Umschuldung)	198.259,10 €
Zugang 2020	0 €
Stand 31.12.2020 / 01.01.2021	1.801.328,39 €
Tilgung 2021	185.713,98 €
Kreditermächtigung 2021	1.000.000,00 €
Voraussichtlicher Stand 31.12.2021	2.615.614,41 €

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2021 ergibt pro Einwohner einen Betrag von 499 €. Der tatsächliche Schuldenstand zum 31.12.2020 ergab pro Einwohner 343 €. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden (ohne Eigenbetriebe) zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 309 €/Einwohner (Quelle: Statistisches Landesamt).

4. Finanz- und Investitionsplanung

Die Haupteinnahmearten der Gemeinde Engstingen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Diese sind stark konjunkturabhängig.
In den vergangenen Jahren partizipierte die Gemeinde sehr stark an der günstigen wirtschaftlichen Lage in Form höherer Schlüsselzuweisungen und einem hohen Anteil an der Einkommensteuer. Daraus konnte die Gemeinde sich einen finanziellen Puffer schaffen. Bedingt durch die hohen Einnahmen steigen in diesem Zusammenhang die Ausgaben aus den Umlagen (Finanzausgleich, Landkreis), da sich diese an der Steuerkraftsumme orientieren. Für das Jahr 2021 stellt dies für die Gemeinde eine hohe Herausforderung dar, da aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie die genannten Einnahmen zurückgehen, jedoch die Umlagen aufgrund der Systematik des FAG auf Basis der guten wirtschaftlichen Jahre anfallen. Weniger Einnahmen bei höheren Ausgaben. Für die Folgejahre entspannt sich aufgrund der Annahmen (Steuerschätzung, Orientierungsdaten) die finanzielle Situation zwar, jedoch stellt sich sehr stark die Frage, ob an den derzeitigen Standards festgehalten werden kann bzw. ob und wie hier eine Gegenentwicklung stattfinden wird.

Die weitere Entwicklung der Kindergartenlandschaft und der Schullandschaft wird nach wie vor mit großer Spannung verfolgt. Eine weitere Erweiterung des Betreuungsangebots für die Kinder im U3-Bereich wird anstehen, fraglich ist, in welchem Maße sich Bund und Land finanziell an der gesamtgesellschaftlich gewünschten Entwicklung beteiligen.

Die Finanzplanung sieht im Planungszeitraum schwerpunktmäßig folgende Punkte (keine abschließende Planung) vor:

- Sanierung der Straßen im Ortsteil Kleinengstingen
- Weiterentwicklung und Ausweisung von Baugebieten
- Ersatzbeschaffung zweier Feuerwehrfahrzeuge
- Planung eines Feuerwehrgerätehauses
- Sanierung der Kinderspielplätze
- Kreisverkehr an der Friedhofskreuzung

Einbringung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021

Aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021

I. Rückblick auf die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.703.600,82 € ab.

Davon entfallen auf der Aktivseite
1.482.258,78 € auf das Anlagevermögen und
221.342,04 € auf das Umlaufvermögen.

Auf der Passivseite entfallen
814.014,85 € auf das Eigenkapital
2.119,00 € auf empf. Ertragszuschüsse
6.000,00 € auf Rückstellungen
881.466,97 € auf Verbindlichkeiten.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 8.045,85 € (Vj. Gewinn i. H. v. 35.148,18 €) ab. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2019 am 30.09.2020 festgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2020 den Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.
Das Volumen der Sonderrechnung wurde festgesetzt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 561.050 € und Aufwendungen in Höhe von 561.050 €. Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 135.400 €.
Als Ergebnis des Wirtschaftsplans wurde sowohl im Erfolgsplan als auch im Vermögensplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Es wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 36.700 € vorgesehen.
Zum 01.01.2020 betrug der Schuldenstand der Sonderrechnung 656.298,43 €. Es wurden 43.829,54 € getilgt. Die Kreditermächtigungen in Höhe von 36.700 € wurden nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand am Ende des Wirtschaftsjahres 2020 beträgt 612.468,89 €.
Die weiteren Zahlen und Rechnungsergebnisse können erst bei der Feststellung des Rechnungsabschlusses mitgeteilt werden.

II. Das Wirtschaftsjahr 2021

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2021 der Wasserversorgung beträgt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen je 613.150 €. Das Volumen des Vermögensplans wird in Einnahmen und Ausgaben mit je 239.000 € veranschlagt.

1. Erfolgsplan

Der Gemeinderat hat den Wasserzins für das Jahr 2021 auf 2,53 €/m³ (zuvor 2,31 €/m³) zuzüglich Mehrwertsteuer erhöht. Berücksichtigt wurde hier, dass durch Zählergrund-gebühren die Fixkosten des Wasserversorgungsbetriebs mit einem Betrag in Höhe von rd. 62.200 € abgedeckt werden. Als Verkaufsmenge wurden 209.000 m³ veranschlagt, der Erlös hieraus mit 528.770 € angesetzt.

Somit wird den steigenden Kosten Rechnung getragen und der Erfolgsplan ausgeglichen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Der Ansatz für den Fremdwasserbezug wird bei einer Bezugsmenge von 229.500 m³ mit 275.000 € angesetzt. Der Wasserverlust wird mit 9 % kalkuliert.

2. Vermögensplan
Im Vermögensplan sind für Sanierungsmaßnahme Sternbergstraße 1. BA im Wasserleitungsnetz Ausgaben in Höhe von 122.000 € vorgesehen. Für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 72.500 € (Ersatzbeschaffung Radlader) veranschlagt.
Die Auflösung von Ertragszuschüssen wird mit 600 € veranschlagt, die Ausgaben für die ordentliche Kredittilgung werden mit 43.900 € angesetzt.
Dem gegenüber stehen auf der Einnahmenseite 145.000 € für eine Kreditaufnahme sowie 94.000 € aus erwirtschafteten Abschreibungen.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird mit 250.000 € festgesetzt.

3. Schuldenstandsübersicht
Der Schuldenstand der Wasserversorgung beträgt bei 5.246 Einwohnern

am 01.01.2021	612.468,89 €	117 €/EW
Tilgung 2021	43.829,54 €	
Kreditermächtigung	145.000,00 €	
Stand 31.12.2021	713.639,35 €	136 €/EW

Der Landesdurchschnitt für Eigenbetriebe bei Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 551 €/Einwohner (Quelle: Schuldenstatistik Statistisches Landesamt).